

BESCHLUSSVORLAGE

öffentlich

↕ Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Jugendhilfeausschuss	06.07.2015	
Kreisausschuss	09.07.2015	

Betreff:**Antrag des Präventionsrates im Harlingerland e. V. auf Weitergewährung eines Kreiszuschusses für die Durchführung von Projekten im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe****Sachverhalt:**

Seit 1996 ist der Präventionsrat im Harlingerland e. V. im Landkreis Wittmund im Bereich der Kriminalprävention und der präventiven Kinder- und Jugendhilfe tätig. In den vergangenen Jahren wurden zahlreiche Projekte zu diesen Themenfeldern entwickelt und erfolgreich umgesetzt. Eine aktuelle Übersicht der Projekte des Präventionsrates ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigelegt.

Der Präventionsrat finanziert seine Aufgaben aus Eigenmitteln (Mitgliedsbeiträge, Spenden usw.), aus Zuschüssen des Landes (z. B. für Täter-Opfer-Ausgleich) und aus den Zuschüssen des Landkreises. In den Jahren 2012 – 2015 wurden bzw. werden die Projekte „HaLT“ und „Sturmfest“ (= Zusammenfassung mehrerer einzelner Projekte) mit einem jährlichen Zuschuss in Höhe von 98.000 EUR aus Landkreismitteln gefördert. Entsprechende Beschlüsse wurden durch den Kreisausschuss am 19.12.2011 und 28.10.2013 gefasst.

Daneben wird die Schulsozialarbeit und der Mobile Dienst an den Förderschulen finanziell gefördert. In beiden Fällen ist der Präventionsrat Anstellungsträger und erhält finanzielle Mittel, damit die erforderlichen Fachkräfte an den Schulen beschäftigt werden können. In beiden Fällen ist eine Bezuschussung über das Jahr 2015 hinaus durch entsprechende Gremienbeschlüsse gewährleistet, so dass diese Projekte in der weiteren Betrachtung außen vor bleiben.

Um die Projekte im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe fortführen zu können, beantragt der Präventionsrat im Harlingerland e. V. eine Weitergewährung der Kreiszuschüsse über das Jahr 2015 hinaus. Um das derzeitige Angebot aufrecht erhalten zu können, wird gebeten, den Kreiszuschuss so zu bemessen, dass die entstehenden Personalkosten für 2 vollzeitbeschäftigte sozialpädagogische Fachkräfte in Anlehnung an die aktuellen Tarifentgelte nach dem TVöD-SuE erstattet werden. Damit auch in den Folgejahren seitens des Präventionsrates eine tarifgerechte Vergütung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gewährleistet werden kann, sollte der Zuschuss entsprechend den Tarifierhöhungen im Bereich des TVöD dynamisiert werden.

Die Zusammenarbeit zwischen dem Landkreis und dem Präventionsrat hat sich bewährt. Der Präventionsrat verfügt im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe über erfahrene und qualifizierte Fachkräfte. Die Angebote des Präventionsrates sind im gesamten Landkreis, insbesondere im Bereich der Schulen und Kindertagesstätten, anerkannt und werden gut in Anspruch genommen. Durch die Zusammenarbeit mit dem Präventionsrat gelingt es, Spendengelder, andere Fördermittel und ehrenamtliches Engagement in die präventive Arbeit einfließen zu lassen.

Der Einsatz von finanziellen Mitteln des Landkreises erfolgt auf den Grundlagen der §§ 13 (Jugendsozialarbeit) und 14 (Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz) des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII). In beiden Fällen handelt es sich um Angebote der Kinder- und Jugendhilfe, die vom örtlichen Träger der Jugendhilfe vorgehalten werden sollen. Die präventive Arbeit trägt in vielen Fällen dazu bei, dass weitergehende Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nicht erforderlich werden und somit mittel- bis langfristig Kosten gespart werden.

Aus Sicht der Kreisverwaltung sollte daher die Arbeit des Präventionsrates über das Jahr 2015 hinaus weiterhin gefördert werden. Unter Berücksichtigung der aktuellen Tarifentgelte nach dem TVöD-SuE, einer Förderdauer von 3 Jahren und angenommenen jährlichen Tarifsteigerungen von 2,5 % würden sich hieraus folgende Zuschussbeträge (Höchstbeträge) ergeben:

2016 = 109.400 EUR
 2017 = 112.100 EUR
 2018 = 114.900 EUR

Der Geschäftsführer des Präventionsrates, Herr Stephan Zwerg, wird in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses die Arbeit des Präventionsrates vorstellen und für Rückfragen zur Verfügung stehen.

1. Gesamtkosten		2. jährliche Folgekosten		3. objektbezogene Einnahmen
2016 - 2018	keine		keine	
€ 336.400	<input type="checkbox"/>	€	<input type="checkbox"/>	€
				keine
				<input type="checkbox"/>

Haushaltsmittel

Produktkonto:

- Noch zur Verfügung: €
 stehen nicht zur Verfügung

Beschlussvorschlag:

Dem Präventionsrat im Harlingerland e. V. wird für die Fortführung der Projekte im Bereich der präventiven Kinder- und Jugendhilfe in den Jahren 2016 – 2018 ein jährlicher Zuschuss in Höhe der entstehenden Personalkosten für zwei vollzeitbeschäftigte sozialpädagogische Fachkräfte gewährt, höchstens 109.400 EUR im Jahre 2016, 112.100 EUR im Jahre 2017 und 114.900 EUR im Jahre 2018.

Wittmund, den 23.06.2015

gez. Cassens, Uwe

Abstimmungsergebnis:			
Fraktion	Ja:	Nein:	Enth.:
Fachausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreisausschuss	Ja:	Nein:	Enth.:
Kreistag	Ja:	Nein:	Enth.:

Anlagenverzeichnis:

Projekte Präventionsrat